

Vergütungsvereinbarung für Rechtsanwaltsgebühren gem. § 4 Abs. 2 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG

Zwischen:
Herrn/ Frau / Firma

und

Kanzleistempel

..... (Name / Vorname)

..... (Anschrift / Straße)

..... (PLZ / Ort)

Nachstehend "Mandant" bzw "Kanzlei" bezeichnet

1. Beschreibung der Angelegenheit:

Der Mandant hat der Kanzlei in gesonderter Urkunde den Auftrag und die Vollmacht erteilt, ihn in der folgenden Angelegenheit außergerichtlich zu vertreten.

Möglichst genaue Beschreibung der Angelegenheit einfügen, z. B. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aufgrund eines Verkehrsunfalls vom..... - oder Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen aus Anlaß des Todes von.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Name und Anschrift des Anspruchsgegners. Sofern der Gegner anwaltlich vertreten ist, den Name des Vertreters unbedingt angeben:

.....

.....

.....

.....

.....

(Falls nicht zutreffend bitte streichen:)

Der genaue Name und/oder die Anschrift des Anspruchsgegners sind nicht bekannt, die Kanzlei wird beauftragt, diese Daten zu ermitteln.

2. Dauer und Umfang der Tätigkeit der Kanzlei:

Durch die hier vereinbarte Vergütung wird die gesamte Tätigkeit der Kanzlei bzw. des Rechtsanwaltes vom Auftrag bis zur Erledigung der Angelegenheit (vgl. § 15 Abs 1 RVG) pauschal abgegolten (Pauschalgebühr gem § 4 Abs 2 RVG). Die Dauer der Tätigkeit hat keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Die Kanzlei kann keine höhere als die hier vereinbarte Vergütung beanspruchen. Insbesondere umfasst die Pauschalvergütung auch die folgende Tätigkeiten der Kanzlei, soweit diese nach Sachlage erforderlich sein sollten :

- rechtliche Beratung des Mandanten, persönliche mündliche oder fernmündliche Besprechungen
- Geltendmachung der Forderung, Anfertigung entsprechender Schreiben an die Gegenseite
- bzw. im Fall der Abwehr von gegenüber dem Mandanten geltend gemachten Ansprüchen, Anfertigung der entsprechenden Schreiben
- Verhandlungen und Besprechungen mit der Gegenseite, Ortsbesichtigungen, Besprechungen mit Sachverständigen oder Zeugen
- Abschluß eines Vergleiches
- Überwachung des Zahlungsverkehrs, Zahlungsaufforderung an Gegenseite

Die Kanzlei soll sich um eine außergerichtliche Erledigung der Angelegenheit - ohne Gerichtsverfahren - bemühen.

3. Die vereinbarte Vergütung:

Für die Tätigkeit der Kanzlei in seiner Angelegenheit verpflichtet sich der Mandant dazu, die folgende Vergütungen zu bezahlen:

(1) Die pauschale Vergütung gem § 4 Abs 2 RVG in Höhe von: _____ €

Hiervon ist der nachstehende Teilbetrag als Vorschuß (§ 9 RVG) bei Übernahme des Auftrags an die Kanzlei zu bezahlen: _____ €

(2) Die der Kanzlei entstehenden Auslagen gemäß Teil 7 Auslagentatbestand Nr. 7000 bis 7008 RVG, insbesondere:
Die Pauschale für die Herstellung und Überlassungen von Dokumenten (Kopien) 0,50 € je Blatt.
Die Entgelte für Post und Telekommunikationsdienstleistungen nach Anfall in voller Höhe oder als Pauschale in Höhe von 20 % der Vergütung gem. Ziff 1, höchstens jedoch 20,00 € (als Pauschale).
Die Fahrkosten 0,30 € je gefahrener km (nach Anfall) .

(3) Die Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe auf die gesamte Vergütung (derzeit 16 %).

(4) Die Kosten und Gebühren Dritter nach Anfall z.B. Gebühren für Auskünfte aus dem Handelsregister, Grundbucheinsichten, Auskunftfeien.

Die Zahlungspflicht des Mandanten besteht unabhängig vom jeweiligen Ausgang der Sache bzw. Angelegenheit (kein Erfolgshonorar).

4. Ersatzansprüche

Die Kanzlei soll rechtlich überprüfen, ob gegen den Anspruchsgegner ein Rechtsanspruch auf Erstattung der durch die Beauftragung der Kanzlei dem Mandanten entstandenen Kosten besteht. Sofern ein solcher Erstattungsanspruch besteht, wird die Kanzlei diese Ansprüche sogleich gegenüber dem Gegner geltend machen und einziehen. Für diese Tätigkeit schuldet der Mandant keine gesonderte zusätzliche Vergütung. Die Tätigkeit ist zusammen mit der Pauschalvergütung abgegolten.

Datum und Unterschriften: